

# Bericht über neue Patente

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 35

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578706>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

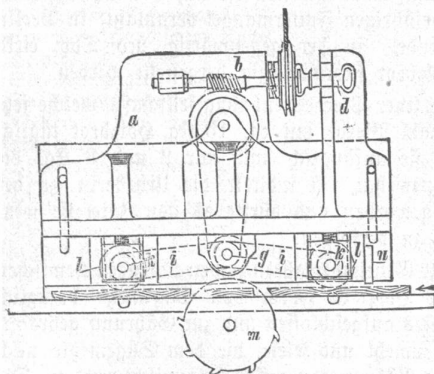
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und besitzt, wenn es in dünnen Broten gebacken ist, einen bisquitartigen Geschmack. Die Späne selbst müssen von Laubhölzern herrühren, doch sind von diesen Nussbaum- und Eichenholz wegen ihres Gerbstoffgehaltes ausgeschlossen, und dürfen nicht von sogenannten Floßhölzern stammen, bei denen die zur Gährung notwendigen Stoffe bereits ausgelaugt sind. Am zweckmäßigsten sind Buchensägeespäne, welche beson- ders gerne von Pferden gefressen werden, während sämtliche Nadelholzspäne wegen ihres Tannin-gehaltes von Pferden nicht berührt zu werden pflegen, dagegen für Schweine- und Kuhfütterung wohl verwendbar erscheinen. Für diesen Zweck werden die Späne von Tannen- und Nadelholz nur dem Aufschließungs- und Gährungsprozeß unterworfen und mit Meie und Roggenmehl gemischt, ohne zu Broten geformt und gebacken zu werden, sodaß sich diese Art der Viehfütterung außerordentlich wohlfeil stellt. Der Preis des gebackenen Holzbrottes ist im Detailverkaufe Mk. 5 pro Centner, während größere Abschlässe schon zu Mk. 4 gemacht werden, was in Anbetracht dessen, daß bei der Holzfütterung nur 10—15 Kg. pro Pferd gebraucht werden und Heu- und Strohfütterung vollständig wegfällt, immerhin eine Ersparnis von 60 Pfg. bis Mk. 1 nach Berliner Verhältnissen pro Tag und Pferd mit sich bringt.

Die Anlage von Holzbrotbäckereien, für welche sich eine Einrichtung für eine Tageserzeugung von ca. 200 Ctr. auf ungefähr Mk. 5000 stellt, könnte sich für größere Sägewerke recht nutzbringend gestalten, da die Selbstkosten bei der Berliner Fabrik pro Centner ca. Mk. 2. 50 betragen und sich dort der Bezug der Buchensägeespäne inkl. Fracht allein auf Mk. 160 pro 200 Ctr. stellt. Letztere müssen mit ca. Mk. 50 Waggonfracht nach Berlin bezogen werden und würden sich die Selbstkosten bei Verarbeitung an der Erzeugungsstelle um obigen Betrag reduzieren. Abfälle, astige Abschnitte, Ast- und Reiserholz läßt sich bei vorhandener billiger Kraft mittelst Raspel- und Schleifmaschine sehr zweckmäßig zu diesem Zwecke verarbeiten und erscheint daher dieser ganze Industriezweig für Wald- und Sägewerksbesitzer als äußerst beachtenswert. Weitere Auskunft erteilt über diese Fabrikation das technische Bureau, Berlin S, Luckauerstraße 3. („Cont. Holzstg.“)

### Bericht über neue Patente.

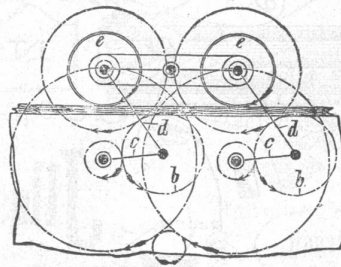
Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)



Eine Vorschub- und Schutzvorrichtung für Kreis-sägen ist Herrn Georg Penkl in München unter Nr. 77,249 patentiert worden.

Die Erfindung bezweckt einen Vorschub der Arbeitsstücke durch über dem Arbeitstische angeordnete Wal-

zen, deren Anordnung gleichzeitig einen Schutz für den Arbeiter bildet. An einer vertikal verstellbaren Rahmenplatte a ist ein Schneckengetriebe b gelagert, welches mittelst Kette eine Welle g antreibt. Letztere bewegt durch zwei Ketten i zwei rechts und links zur Kreis-säge m liegende Wellen k, auf welchen die gegen Federn gelagerten Vorschubräder l sitzen. Durch die Handhabe d wird die Vorrichtung aus- und eingerückt. Eine Querschiene n verhindert, daß der Arbeiter mit der Hand an die Transportwalzen oder Säge geraten kann.



Eine Vorschubvorrichtung an Holzbearbeitungs-Maschinen ist der Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Joh. Zimmermann in Chemnitz patentiert worden. Bei der nachstehend beschriebenen Vorschubvorrichtung drücken beide Walzen gleichmäßig auf das vorzuschiebende Holz, und dieser Druck wächst selbstthätig mit dem Widerstand, den das Holz dem Vorschieben entgegensetzt. Die Zwischenräder b zum Antrieb der Vorschubwalzen e liegen auf der gleichen Seite von der Mitte der Walzen. Sie sind derartig in einem Gelenkrahmen c d gelagert, daß der Zahndruck beide Walzen selbstthätig auf das vorzuschiebende Holz preßt, wobei der Druck wächst mit dem Widerstande, den das Holz dem Vorschieben entgegensetzt.

### Elektrotechnische Rundschau.

Das projektierte Elektrizitätswerk a. d. Sihl ersucht um Anmeldungen für den Bezug von elektrischem Strom für motorische Kraft und elektrische Beleuchtung. Tarif und Bedingungen, sowie Anmeldeformulare können bezogen werden bei den Bureau in Wädenswil und in Schönenberg; bei Hrn. Arzt. Hiestand in Hütten, sowie bei den Verwaltungsratsmitgliedern Herren Schmid-Pfister in Richterzwil und Präsident Jul. Schwarzenbach in Thalwil.

Das Elektrizitätswerk Otten-Narburg, das seine Bureau im Gasthof zum „Schweizerhof“ in Otten hat, ernannte Herrn Theodor Allemann von Baisenthal zum bauleitenden Ingenieur. Herr Allemann hat sich in Südamerika (Argentinien) reiche Erfahrungen gesammelt.

Elektrizitätswerk Schindellegi. Die H. H. Fabrikanten Blumer und Zwicki in Schindellegi wollten durch Anlage eines Elektrizitätswerkes von Schindellegi aus durch Kraftübertragung in Einstedeln die elektrische Beleuchtung einführen. Die Genossenschaft Wollerau dagegen machte auf dem Prozeßweg geltend, daß eine Kraftübertragung nach auswärts auf Grundlage des mit dem Vorgänger der H. H. Blumer und Zwicki abgeschlossenen Vertrages unstatthaft sei. Die erste Instanz schloß sich dieser letztern Auffassung an und auch das Kantonsgericht teilte diese Ansicht und wies die Appellation der H. H. Blumer und Zwicki als unbegründet ab.

Chafferal-Bahn. Die projektierte elektrische Bahn auf den Chafferal würde ihren Ausgangspunkt im Süden der Ortschaft St. Zimmer, am rechten Ufer der Schülz, nehmen. Die Länge der Linie beträgt 6775 Meter und es soll dieselbe zwei Zwischenstationen erhalten, die eine in La Baillette, die andere bei der Meieret des Planes. Die elektrische Kraft wird geliefert werden durch die Société des forces électriques de la Goule. Die Fahrzeit würde ungefähr  $\frac{3}{4}$  Stunden betragen. Die Erstellungskosten sind auf 550,000 Fr. debittiert, 81,180 Fr. per Kilometer. Die Konzessionsbewerber berechnen für die Aktien einen Ertrag von mehr als 5 Proz.

### Verschiedenes.

Baumaterialienausstellung. Der Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten hat im August abhin eine Eingabe an das Departement des Innern gerichtet, worin dem Bunde die Mitbeteiligung an einer Kollektivausstellung in Gruppe 32 (Bau- und Konstruktionsmaterialien) an der nächsten Landesausstellung nahe gelegt wird.

Es soll eine Kollektivausstellung derartiger Materialien vorbereitet werden, die durch Vollständigkeit und passende Anordnung einerseits und Darlegung der auf dem Wege technischer Prüfung ermittelten Eigenschaften der einzelnen